



Der Bürgermeister

**Erklärung zum Umgang mit Krankheitssymptomen bei Kindern und Eltern
während des – nach Maßgabe des Infektionsschutzes – eingeschränkten
Regelbetriebs in der Kindertagesbetreuung
gem. § 2 CoronaBetrVO i. d. ab dem 08. Juni 2020 geltenden Fassung**

Betreuung des/r Kindes/r: _____

Eigenerklärung der/s Erziehungsberechtigten

- Mein(e)/unser(e) Kind(er) werden nur in die Betreuung gegeben, wenn es/sie keine Krankheitssymptome aufweist/aufweisen¹ und ich/wir und in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen keine Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen².
- Alle in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen stehen wissentlich nicht in Kontakt zu infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und sie weisen keine Krankheitssymptome auf, ausgenommen aus beruflichen Gründen im besonderen Maße geschützter Kontakt³.

Datum,

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Hinweise:

- 1) Bei Kindern ist die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome unerheblich.
- 2) Elternteile bzw. andere Personen aus häuslicher Gemeinschaft dürfen keine Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen.
- 3) Für im medizinischen und pflegerischen Bereich Tätige sind Kontakte mit infizierten Patienten im Rahmen ihrer Berufsausübung unvermeidlich. Hier kann davon ausgegangen werden, dass durch Arbeitgeber und Beschäftigte selbst die notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes sichergestellt werden.